

Besser genügt den gestellten Anforderungen nachstehende Prüfungsweise. Ein kleines Stückchen des zu prüfenden Tuches kocht man mit einer kalt gesättigten Lösung von Oxalsäure durch etwa eine Minute, wonach es mit Wasser ausgewaschen und getrocknet wird. Hat die ursprüngliche Farbe durch diesen Vorgang gar nicht gelitten, so war das Tuch im strengsten Sinne echtfärbig, das heisst mittelst Indigo oder Berlinerblau, schwarz gefärbt. Ist die Farbe fast ganz abgezogen, so hatte man jedenfalls unecht gefärbtes Tuch; bei Umwandlung der Farbe ins Gelb- oder Rothbraune kann das Tuch entweder mit Chromschwarz oder unecht gefärbt sein. In diesem Falle bedarf man noch einer Gegenprobe. Ein zweites Stückchen vom ursprünglichen Tuche wird zu diesem Endzwecke durch zwei Minuten mit Wasser gekocht das bei 8 Procenle Chlorkalk enthält, dann ausgewaschen und getrocknet. Bleibt bei diesem zweiten Versuche die Farbe des Tuchmusters ungeändert, oder wird sie nur ins dunkelste Kastanienbraun übergeführt, so kann man das geprüfte Tuch ebenfalls als echtfärbig im weiteren Sinne des Wortes, das heisst mit Chromschwarz gefärbt, betrachten. Jedenfalls hat dem zweiten Versuche der erstgenannte voranzugehen und die Prüfung mittelst Chlorkalk unterbleibt gänzlich, wenn durch die Oxalsäure allein keine wesentliche Farbenänderung hervorgebracht wird.

---

#### SITZUNG VOM 19. JÄNNER 1854.

*Bericht des w. M., Herrn P. Partsch, über die von dem  
k. Schulrathe Becker herausgegebene Handkarte von  
Nieder-Österreich.*

Die mathematisch - naturwissenschaftliche Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 12. Jänner mich beauftragt, über die von dem k. k. Schulrathe M. A. Becker herausgegebene und ihr vorgelegte Handkarte von Nieder-Österreich Bericht zu erstatten.

Die vom Herrn Schulrathe Becker herausgegebene Handkarte von Nieder-Österreich, mit dem (wohl nicht ganz passenden) Beisatze „für Schulen“ (da sie auch in vielen Kreisen ausserhalb derselben